

**250. Neuerliche Kundmachung der Wahl des Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät**

**251. Wiederholung der Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät**

**252. Ausschreibung einer Professorenplanstelle an der Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Passau**

**253. Ausschreibung einer freien Planstelle der Universität Salzburg**

---

**250. Neuerliche Kundmachung der Wahl des Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät**

Das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 4.7.1997 den Termin für die Wahl des Dekans für die Funktionsperiode bis zur Übernahme der Aufgaben durch den Dekan nach UOG 1993 neu festgesetzt.

Die Mitglieder des Fakultätskollegiums werden hiermit zur Wahl des Dekans am

**Freitag, 3. Oktober 1997, 10 Uhr c.t.**

in den Sitzungssaal des Dekanats der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, 1. Stock eingeladen.

Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Riedl

---

**251. Wiederholung der Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät**

Gemäß § 58 Abs. 1 und 2 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl.Nr. 305/1992 idgF, werden Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgeschrieben:

---

1. (1) Förderungsstipendien können an ordentliche Hörer/innen oder Absolvent/inn/en, deren Studienabschluß nicht länger als ein Semester zurückliegt, zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen) mit überdurchschnittlichem Studienerfolg vergeben werden.

(2) Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, z.B. für Auslandsaufenthalte, aufwendige Literatursuche oder empirische Untersuchungen, die für die Fertigstellung der Arbeit erforderlich sind.

(3) Theoretische und empirische Arbeiten werden gleichrangig behandelt.

2. (1) Bedingung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist die Erfüllung folgender Voraussetzungen:

a) österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Studierende (Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren);

b) der Nachweis eines günstigen Studienerfolges;

c) Beginn des Studiums vor Vollendung des 35. Lebensjahres;

d) es darf noch kein Studium absolviert worden sein, es sei denn, es handelt sich um ein Doktoratsstudium, das unmittelbar an ein Diplomstudium anschließt;

e) nicht häufiger als einmaliger Studienwechsel; ein einmaliger Studienwechsel vor Beginn des 4. Studiensemesters oder Studienwechsel, bei welchem die gesamten Vorstudienzeiten in die neue Studienrichtung eingerechnet werden, sind nicht zu berücksichtigen;

f) die zur Ablegung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums vorgesehene Studienzeit darf ohne wichtigen Grund um nicht mehr als ein Semester überschritten worden sein; als wichtige Gründe gelten Krankheit, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes im ersten Lebensjahr, sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die der/die Studierende nicht selbst verschuldet hat;

g) daß die zumutbaren Unterhaltsleistungen des Ehegatten und der Eltern des/der Studierenden sowie das eigene Einkommen des/der Studierenden im Sinne des Studienförderungsgesetzes jeweils das Dreifache der für die/den Studierende(n) höchstmöglichen Studienbeihilfe nicht überschreiten.

(2) Über die Voraussetzungen gem. (1) a)-g) ist eine Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde vorzulegen.

3. Die mindestens zu erbringende Studienleistung gilt durch das Gutachten eines Universitätslehrers (s.9.b) als erbracht.

4. Bewerbungen um ein Förderungsstipendium sind bis längstens **14. November 1997** an das **Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg**, zu richten und haben insbesondere zu enthalten:

a) eine Beschreibung der durchzuführenden Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan;

b) die Vorlage eines Gutachtens eines Universitätslehrers (Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, emeritierte Universitätsprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten) darüber, daß der/die Studierende auf Grund der bisherigen Leistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;

c) eine Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die in Pkt. 7.(1) genannten Voraussetzungen.

5. (1) Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt durch das Fakultätskollegium, vertreten durch die Leistungs- und Förderungsstipendienkommission, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

(2) Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr öS 10.000,- nicht unter- und öS 50.000,- nicht überschreiten.

(4) Für ein und dieselbe Leistung kann ein Förderungsstipendium nur einmal gewährt werden.

Schleinzer

---

## **252. Ausschreibung einer Professorenplanstelle an der Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Passau**

An der Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Passau ist ab sofort die Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors (C4) für **Informatik mit Schwerpunkt Softwaresysteme** zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit aus Universitäten, Forschungseinrichtungen oder der Industrie, die wissenschaftlich ausgewiesen ist, in der **Konstruktionsmethodik für Softwaresysteme** mit Anwendungen z.B. in den Bereichen Verteilte Systeme, Software-Ergonomie, Medientechnik/Multimediasysteme, Visualisierung.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat das Fach in Forschung und Lehre zu vertreten. Darüber hinaus wird die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben der pädagogischen Eignung ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Universität Passau strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Lehre und Forschung an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerber/innen werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Kurzdarstellung der eigenen wissenschaftlichen

Haslinger

---

### **253. Ausschreibung einer freien Planstelle der Universität Salzburg**

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

#### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Zahl: 50.060/315-97

Am **Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht** (Sekretariat O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schuhmacher) gelangt ab 1. Jänner 1998 eine **Planstelle VB I/c** mit einem/r **Institutssekretär/in** zur Besetzung. Neben den allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen werden gute PC- und Textverarbeitungs- sowie Englischkenntnisse erwartet. Weiters wird neben der Bereitschaft zur üblichen Bürotätigkeit die Fähigkeit zu selbständiger organisatorischer Tätigkeit im Institutsbetrieb vorausgesetzt.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 24. September 1997 an die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Triffterer

---

#### **Impressum**

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. September 1997

Redaktionsschluß: Freitag, 12. September 1997

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1997/1997.htm>